

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

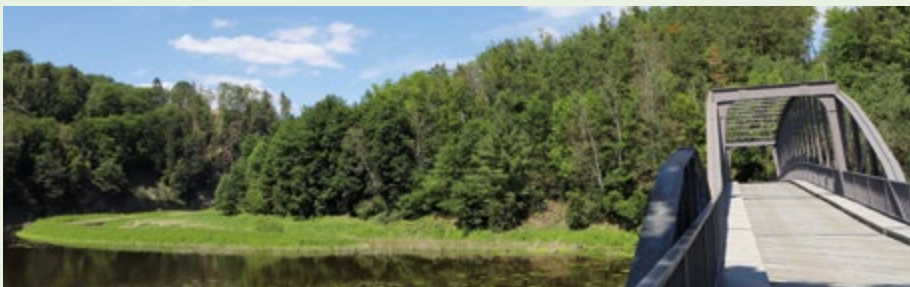
*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2021

Freitag, den 17. September 2021

Nummer 09



FEIERT MIT UNS

EINWEIHUNG DER RUHEINSEL AM ANKERORT HARRA

Mit Eiswagen und Roster vom Grill

20.09.2021 10:30 UHR

Zum Weltkindertag gibt es eine
Überraschung für die Kinder!

GEMEINDE ROSENTHAL AM RENNSTEIG



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen
Wahlbekanntmachung

Hauptamt
Mitteilung zur Bundestagswahl

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf
eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges
Kommunale Wohnungen zur Vermie-
tung

Das Einwohnermeldeamt informiert

Veranstaltungen

Sonstiges

Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
erscheint am 22.10.2021

Redaktionsschluss ist der 12.10.2021

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Rosenthal am Rennsteig-Blankenberg/Arlas	OT Blankenberg, Haus der Vereine - Saal, Lindenstraße 16 a, 07366 Rosenthal am Rennsteig
02	Rosenthal am Rennsteig-Blankenstein/Birkenhügel/Pottiga	OT Blankenstein, Rennsteigsaal, Harraer Straße 3, 07366 Rosenthal am Rennsteig
03	Rosenthal am Rennsteig-Harra/Kießling/Lemnitzhammer/Neundorf/Schlegel/Seibis	OT Harra, Turnhalle, Schulmeisterstraße 8, 07366 Rosenthal am Rennsteig

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **30. August 2021 bis 5. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr in 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Harraer Straße 1 (ehemaliges Rathaus) und Hauptstraße 15 (Museum)** zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht

erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rosenthal am Rennsteig, den 7. September 2021

Die Gemeindebehörde
gez. Keller, Bürgermeister

Hauptamt

Informationen zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 bilden die Ortsteile Birkenhügel, Pottiga und Blankenstein einen gemeinsamen Wahlbezirk. Das Wahllokal für alle Wahlberechtigten der oben genannten Ortsteile befindet sich im Ortsteil Blankenstein, Harraer Straße 3, Rennsteigsaal.

Die Ortsteile Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf, Schlegel und Seibis bilden ebenso einen gemeinsamen Wahlbezirk. Das Wahllokal für alle Wahlberechtigten dieser Ortsteile befindet sich im Ortsteil Harra, Schulmeisterstraße 8, ehemalige Schule - Turnhalle.

Die Wähler der Ortsteile Blankenberg und Arlas wählen im Wahllokal im Ortsteil Blankenberg, Lindenstraße 16 a, Haus der Vereine - Saal. Hierbei handelt es sich um einen repräsentativen Stimmbezirk.

Hinweis zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik in einem ausgewählten Wahlbezirk

Der Stimmbezirk Blankenberg ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Dessen Auswahl erfolgte durch den Bundes-

wahlleiter im Einvernehmen mit der Landeswahlleitung und dem Statistischen Landesamt.

Für die Wählerinnen und Wähler aus diesem Stimmbezirk werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist.

Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz - WstatG) vom 21.05.1999 (BGBl. S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.04.2013 (BGBl. S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Nähere Informationen erhalten Sie hierzu auf der Internetseite www.bundeswahlleiter.de.

Informationen zur Briefwahl | Beantragung Wahlunterlagen
Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in Schriftform oder mündlich (nicht telefonisch) beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beantragt werden.

Folgende Angaben sind erforderlich: Der Antragsteller muss Familienname(n), Vorname(n), Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) angeben. Sollen die Unterlagen nicht an die Anschrift der Hauptwohnung gesendet werden, muss auch die abweichende Zustellanschrift angegeben werden.

Ebenfalls können Sie den auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindlichen Vordruck ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig zurücksenden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig!

Ferner besteht die Möglichkeit, den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines online anzufordern: www.wahlen.thueringen.de bzw. auf www.rosenthal-am-rennsteig.de

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug.

Das aufgeführte Fahrzeug wird gegen Höchstgebot, aber mindestens für 5.000 € verkauft.



Tanklöschfahrzeug

Technische Daten:

- **Fahrgestell:** IFA W50 LA/TLF
- **Motorleistung:** 92 kW bei 2.300 1/min (4-Zylinder Diesel)

- **Hubraum:** 6.560 cm³
- **Höchstgeschwindigkeit:** 75 km/h
- **Zulässiges Gesamtgewicht:** 10.300 kg
- **Achslast vorne / hinten:** 3.800/7.050 kg
- **Länge:** 7.120 mm
- **Breite:** 2.500 mm
- **Höhe:** 3.100 mm
- **Radstand:** 3.700 mm

Ausbau: VEB Feuerlöschgerätekwerk Luckenwalde

Ohne Ausstattung!

Sollten Sie Interesse an diesem Fahrzeug haben, bitten wir um Ihr schriftliches Angebot bis Montag, den 04.10.2021

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Verkauf-Feuerwehrfahrzeug“ abzugeben.

An die
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
z.Hd. Frau Gäbelein/Finanzen
Rennsteig 2
07366 Rosenthal am Rennsteig

Einen Termin zur Besichtigung des Fahrzeuges erhalten Sie über den Ortsbrandmeister Herrn Andreas Bortz Tel.: 01735750081

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

Köseleweg 10

DG rechts 51,16 m² + Keller 8

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

EG links 56,97 m² + Keller 10

Kaltmiete: 4,35€/m² zuzüglich BK

OG rechts 45,23 m² + Keller 11

Kaltmiete: 4,35€/m² zuzüglich BK

Köseleweg 9

EG rechts 30,70 m²

Kaltmiete 4,35 €/m² zuzüglich BK

ab 01.10.2021

OG links 71,11 m² zuzüglich BK

Bayrische Straße 47

OG rechts 92,01 m² + Dachbodenkammer

Kaltmiete 5,00 €/m² zuzüglich BK

Ortsteil Pottiga:

Zur alten Schule 4

DG links 57,60 m²

Kaltmiete: 4,20 €/m² zuzüglich BK

ab 01.09.2021

OG links 76,90 m²

Kaltmiete: 4,30 €/ m² zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 /2960-18.

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m ²
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Das Einwohnermeldeamt informiert

Achtung!

Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!

Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtsklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.

Informationen durch die Meldebehörde

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, **der Ausweispflicht**.

Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss.

Durch das Meldeamt wird darauf hingewiesen, dass die Dokumente nur eine begrenzte Gültigkeit von maximal 10 Jahren besitzen (abhängig vom Alter bei der Beantragung).

Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Bei der Erst- bzw. Neubeantragung sind die Geburts- oder Eheurkunde und das alte Dokument vorzulegen.

Die Gebühren für das neue Dokument werden bei der Antragstellung fällig.

Auskünfte dazu erteilt das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig unter der Rufnummer 036642/296014 zu den Sprechzeiten.

Mo. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Die. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Vereine und Verbände

Rennsteigverein 1896 e.V.

Am 21. August 2021 traf sich die Ortsgruppe Blankenstein, des Rennsteigvereins 1896 e.V., zur jährlichen Hauptsippung. Neben der Entlastung des Vorstandes, der Neuwahl und der Arbeitsplanung für das Jahr 2022 stand ein besonderes Ereignis im Mittelpunkt des Treffens.

Nach Absprache im Verein, mit dem Bürgermeister Peter Keller und der Familie Oechsner wurde die feierliche Namensgebung, in Andenken an den Sportsfreund, am Rennsteig vorgenommen.



Dittmar Oechsner hat viele Jahre im sportlichen Bereich der heutigen Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gewirkt. So war er Vorsitzender der BSG Rotation Rosenthal Blankenstein.

Besondere Verdienste erwarb er sich weiter, bei der sportlichen und touristischen Erschließung des Rennsteiges nach der deutschen Wiedervereinigung.

So war er einer der Ersten, der den Rennsteig in seiner gesamten Länge erwanderte. Unvergessen ist sein unermüdliches Wir-

ken im Rahmen der sportlichen Wettkämpfe, wie der 50 Kilometer Nordic Walking Wanderung auf dem Rennsteig. Sehr früh erkannte er das Potential des bekanntesten deutschen Wanderweges für die regionale Entwicklung. Mit der Namensgebung „Oechsnersteig“, wird diesem fairen Sportsmann, am Rennsteig eine bleibende Erinnerung gesetzt.

Gut Runst

**1. Vorsteher der Ortsgruppe Blankenstein,
Rennsteigverein 1896 e.V.,
Ralf Kalich**

Veranstaltungen

**Große
KINDERTAGS-
Sause**

Wanderstützpunkt Blankenstein
19. SEPTEMBER, AB 15:00 UHR

Verschiedene Burgervariationen (auch vegetarisch)
mit hausgemachter Burgersauce,
wahlweise mit Pommes oder Süßkartoffelpommes

Pulled Pork oder Pulled Turkey
mit hausgemachter BBQ-Soße

Cocktails
mit & ohne
Alkohol

**20. SEPTEMBER,
AB 15:00 UHR**

verschiedene Sorten
leckere Bubblewaffeln

und außerdem Kinderschminken mit Musik

Aufgrund hoher Nachfrage sind voranmeldungen unter folgender Nummer
gerne erwünscht: +49 160 96275635

Einan schönen Kindertag wünscht Ihr Team des Wanderstützpunktes Blankenstein.
HAB Spaß an den gemeinsamen Stunden

Museum RENNSTEIG & MEE(H)R im OT Blankenstein

Öffnungszeiten:

Donnerstag, Freitag und Samstag von 12:00 bis 16:00 Uhr
Termine für Gruppenführungen können auch an anderen Tagen
telefonisch vereinbart werden.
(Tel. Touristinformation 036642 29533)

Sonderausstellung: Modellbahnausstellung - Bahnan- schluss mit Zirkus „SARRASANI“

- aufgebaut durch die Mitglieder vom Verein Modellbahnfreunde
Oberland e.V.

Heimatmuseum im OT Harra Sonntag und an Feiertagen geöff-
net ab 14:00 Uhr,
oder telefonische Terminvereinbarung. (Tel.: 0176 32757510
oder 0176 78411967)

- 20.09. Weltkindertag - Feiertag in Thüringen
Einweihung neuer Ankerplatz in Harra
ab 10:30 Uhr
**Kindertags-Sause im Wanderstützpunkt
in Blankenstein**
ab 15:00 Uhr
gibt es verschiedene Sorten leckere Bub-
blewaffeln und außerdem Kinderschmin-
ken mit Musik
Am Vortag lädt das Team vom Wander-
stützpunkt ab 15:00 Uhr zu verschiedenen
Burgervariationen und Cocktails ein (Vor-
anmeldung erwünscht: +49 160 96275635)
- 03.10. Herbstfahrttag der Feldbahn - Blankenberg
zum Tag der Deutschen Einheit
- Feldbahn fährt im Pendelverkehr von
10:00 bis 17:00 Uhr
- Zugruf/Auskunft unter +49 174 5405270
- 04.10. Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssoli-
darität OG Blankenberg
Beginn: 14:00 Uhr im Kirchengemeinde-
haus Blankenberg
- 13.10. Klubnachmittag der Volkssolidarität OG
Blankenstein
Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Renn-
steigsaal
- 27.10. Treff vom Museumsverein „Rennsteig und
Mee(h)r“
Beginn: 17:00 Uhr im Museum Rennsteig
und Mee(h)r
- alle Interessenten sind dazu herzlich ein-
geladen
- 29.10. Traditionelle Neundorfer Kirmes
Freitag
ab 20:00 Uhr Kirmestanz
Samstag
Bäumle der Kirmesjugend
ab 20:00 Kirmestanz mit der Band „A9 live“
Sonntag
ab 08:00 Uhr Ständerle mit der Blaskapelle
„Crock“
ab 10:00 Uhr Frühschoppen
ab 14:00 Uhr Kinderkirmes mit anschlie-
ßendem Kirmesbegräbnis
Es lädt ein:
Der Neundorfer Beenhush e.V.
Die geplante Veran-
staltung findet unter
Vorbehalt statt und ist
davon abhängig, wie
sich die Pandemie wei-
ter entwickelt.



© Car-StockPhoto.com

jeden
Donnerstag **Volkssolidarität OG Harra**

14:00 Uhr ehemalige Schule Harra

Rentnertreff, Kaffee- und Spielenachmittag

jeden
Dienstag und
Freitag **POUND, Rockout, Workout** mit Jana Weidauer
18:45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blan-
kenstein,
bei schönem Wetter treffen wir uns auf dem Sport-
platz in Harra

Fußballtraining Junioren der Sportgemeinschaft Rotation Rosenthal

B und C Junioren Montag und Mittwoch 16:30 Uhr
E Junioren Dienstag 16:30 Uhr
F Junioren wöchentliche Bekanntgabe durch Trainer
Bambini Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr



„Kicker für's Kicken gesucht“ - Einstieg jederzeit möglich

Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888

TIPP für Angler:

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation (nur mit gültigem staatl. Fischerschein)
Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

Rosenthal am Rennsteig, den 17.09.2021

W. Fidyka-Wirth

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
Geöffnet: Montag bis Sonntag 12:00 - 17:00 Uhr
E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de
Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de

Sonstiges

Sprechzeiten der Seniorenbüros

Wir sind für Sie da:

- im Rathaus Wurzbach
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Museum „Rennsteig & Mee(h)r in Rosenthal/am Rennsteig Hauptstraße 15 gegenüber Pforte Mercer
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Rathaus in Remptendorf
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Absprache.

Tel: 036652 - 30410
Mobil: 0151 - 20380240
Mail: Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de

Viel Kultur- und Freizeit für Familien in diesem Herbst

Weimar. Nach Monaten der Schließung locken viele Kultur-, Sport-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen Besucher an. Besondere Zielgruppe sind in diesem Jahr die Familien. Sie profitieren von der im August ausgegebenen „Thüringer Familienkarte“ in Höhe von 50 € für jedes kindergeldberechtigtes Kind. In Form von Gutscheineften wird diese an verschiedenen Ausgabestellen zur Verfügung gestellt. „Das ist ein tolles Angebot und ergänzt die Mehrkindfamilienkarte“, weiß Lydia Mühlhause vom Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.



Sie weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Partnereinrichtungen der Mehrkindfamilienkarte die Coupons annimmt und damit ein attraktives Ausflugsziel für ALLE Familien ist. In der Ausgabephase der „Thüringer Familienkarte“ kam es immer wieder zu Nachfragen von Familien, weil das Angebot des Landes mit dem geförderten Projekt für kinderreiche Familien verwechselt wurde.

So mancher unserer Partner nahm zu Beginn des Sommers deshalb keine Coupons an. Das hat sich zu Gunsten der Angebotsvielfalt für Familien in den letzten Wochen stark verändert. In der Mehrzahl der Partner-Ausflugsziele sind nun beide Karten nutzbar.

„Mit allen Kindern willkommen“ steht auf jedem Logo-Button im Eingangsbereich der 90 Partnereinrichtungen der Mehrkindfamilienkarte. Seit Einführung der Karte vor zwei Jahren konnte dabei eine breite Akzeptanz für Kinderreiche im Kultur- und Freizeitbereich erreicht werden.

Ob in Burgen und Museen, Tier- und Freizeitparks, Erlebniswelten, Höhlen, Schaubergwerken, Sternwarte und Planetarium, Schwimm- und Freibäder; es gibt viel zu entdecken!

Der kostenlose Erwerb der Mehrkindfamilienkarte ist einfach und online möglich. Familien, welche den aktuellen Kindergeldnachweis hochladen, erhalten schon in wenigen Tagen die Karte vom Verband zugesandt. Alternativ kann der Nachweis auch den Postweg eingereicht werden.

In diesem Jahr profitieren bereits über 2.500 Kinder und ihre Familien.

Allen großen und kleinen Familien wünscht der Verband der Kinderreichen einen goldenen Herbst und viel schöne gemeinsame Zeit.

**Team der Mehrkindfamilienkarte
Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.**

Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Angebote

Mehrkindfamilienkarte	Thüringer Familienkarte
- Ausgegeben durch den Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.	- Festgelegten Ausgabestellen in jedem Landkreis - Verantwortlich: Ministerium
- Für Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern	- Für jedes kindergeldberechtigtes Kind
- Gültig für ein Jahr ab Ausgabedatum; kann im Folgejahr erneut beantragt werden	- Gültig bis 14.11.2021
- Bei Nachweis entfallen Eintritte ab dem 3. und jedem weiteren Kind in den Partnereinrichtungen	- Coupons im Wert von 50 € für den Eintritt in Akzeptanzstellen der Karte
- www.familienkarte-thueringen.de	- www.tmasfgg.de/familienkarte
- projekt@familienkarte-thueringen.de	- familienkarte@tmasfgg.thueringen.de
- Mobil: 0176/21321418	

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Blankenberg

Freitag, 17.09.	19.30 Uhr Ullersreuth	Orgelkonzert mit Matthias Grünert
Sonntag, 19.09.	09:00 Uhr Hirschberg	Gottesdienst
	10:30 Uhr Sparnberg	Gottesdienst
Donnerstag, 23.09.	20:00 Uhr Pottiga	Abendandacht
Samstag, 25.09.	16.30 Uhr Sparnberg	Dankkonzert
Sonntag, 26.09.	09.00 Uhr Ullersreuth	Erntedankfest
	10:30 Uhr Pottiga	Erntedankfest mit Taufe
	13:30 Uhr Frössen	Erntedankfest
Sonntag, 03.10.	09:00 Uhr Sparnberg	Erntedankfest
	10:30 Uhr Hirschberg	Erntedankfest mit Taufe
	13:30 Uhr Blankenberg	Erntedankfest
Sonntag, 10.10.	09:00 Uhr Frössen	Gottesdienst
	10:30 Uhr Ullersreuth	Gottesdienst
Donnerstag, 14.10.	20:00 Uhr Blankenberg	Abendandacht
Sonntag, 17.10.	09:00 Uhr Pottiga	Kirchweih
	10:30 Uhr Blankenberg	Kirchweih
Dienstag, 21.10.	19.15 Uhr Blankenberg	Bibelabend
Sonntag, 24.10.	09:00 Uhr Sparnberg	Gottesdienst
	10:30 Uhr Hirschberg	Gottesdienst
Montag, 27.10.	14.00 Uhr Blankenberg	Seniorenachmittag

Es gelten die Infektionsschutzregeln.
<http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de/>



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.